

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg vom 05.03.2026

Öffentlicher Teil

TOP 5.1. Anpassung der Richtlinie zur Nutzung der städtischen Sportanlagen 1017/2025-3 Vorberatung ungeändert beschlossen

Herr Raab informiert, dass aufgrund von Terminüberschneidungen und Engpässen es immer mal vorkommen kann, dass niemand vom Servicezentrum Sport an einer BV-Sitzung teilnehmen kann. Er geht ausführlich auf die einzelnen Anpassungen der Richtlinie ein.

Frau Kuschel-Eisermann schlägt vor, dass eine Umformulierung zum Passus – Schwimmfähigkeit - vorgenommen wird.

Des Weiteren möchte sie wissen, warum nur während des Bewirtschaftungszeitraums Entgelte erhoben werden und wie die Nutzungskontrolle der Kanustrecke in den Wintermonaten durchgeführt wird. Sie weist daraufhin, dass ihr ganzjährig mehrfach Kanuten aufgefallen seien, die keine Bezahlwesten trugen.

Herr Raab erklärt, dass aus versicherungstechnischen Gründen der Passus zur Schwimmfähigkeit von Kanuten nicht änderbar sei.

Er informiert, dass der Bewirtschaftungszeitraum für auswärtige Gäste gilt. Die Kanustrecke in Hohenlimburg wird jedoch ganzjährig als Bundesleistungstützpunkt und vom Hohenlimburger Kanuclub genutzt. Die Kanuten sind der Kontrollkraft bekannt, sodass eine farbliche Kennzeichnung nicht von Nöten sei.

Herr Glod lässt abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

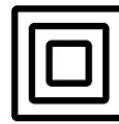
Der Rat der Stadt Hagen stimmt den Änderungen in der „Richtlinie zur Nutzung der städt. Sportanlagen“ zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthalten
Bürger für Hohenlimburg	1	2	
CDU	3		
AfD	1		1
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen	-		
BSW	-		

☒ Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 7



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Dagegen:	<u>2</u>
Enthaltungen:	<u>1</u>